

***Ersatzbeschaffung - Ablösung der Mikrofilm-
Archivierung der Polizei Kanton Solothurn
durch ein digitales Archivierungssystem;
Bewilligung eines Verpflichtungskredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. Januar 2012, RRB Nr. 2012/49

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Ziele.....	5
3. Projektbeschrieb	6
3.1 Anforderungen	6
3.2 Submission	6
3.3 Freigabe für die Beschaffung und Realisierung	7
3.4 Termine.....	7
4. Auswirkungen	7
4.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	7
4.2 Nutzen	7
5. Rechtliches.....	8
6. Antrag.....	9
7. Beschlussesentwurf	11

Anhang/Beilage

Glossar

Kurzfassung

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor der Polizei Kanton Solothurn nicht halt. Durch die ansteigende Menge elektronischer Dokumente nimmt auch das Bedürfnis zu, diese besser zu organisieren. Ebenso wird aus personellen Gründen das Ziel einer effizienteren Bewirtschaftung von Akten verfolgt. Die heute im Einsatz stehende Mikrofilm-Anlage ist für die Archivierung der Strafanzeigen seit 1979 in Betrieb und aufgrund ihres Alters sehr störungsanfällig. Es können keine Ersatzteile mehr beschafft werden, deshalb muss die Anlage dringend ersetzt werden. Die Anzahl der Mikroverfilmungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. 2010 wurden 396'189 Strafanzeigen (gegen bekannte Täterschaft) sowie Berichte verfilmt und archiviert. Dieses Auftragsvolumen verlangt eine permanent störungsfreie Archivierung.

Der mit der Ersatzbeschaffung „Ablösung der Mikrofilm-Archivierung“ beauftragte Projektausschuss hat sich für ein digitales Archivierungssystem entschieden und nach Durchführung des Submissionsverfahrens das Angebot der Firma UPTIME Services AG, Zürich, berücksichtigt. Die Realisierung ist im Jahre 2012 vorgesehen. Unter Einrechnung der Kosten für Projektunterstützung, Hardware, Software und Schulung sowie diversen Dienstleistungen, belaufen sich die ausgabenwirksamen Kosten auf 433'000 Franken (inkl. MwSt.). Der jährliche Aufwand für die Instandhaltung durch die Kantonspolizei und Dritte beträgt rund 49'208 Franken (inkl. MwSt.) und wird dem Globalbudget der Kantonspolizei belastet.

Durch die modernisierte Archivierung wird eine revisionssichere und dauerhafte Speicherung der Strafanzeigen und Berichte gem. den gesetzlichen Richtlinien erreicht. Die Arbeitsprozessunterstützung steigert die Effizienz und Qualität im Vergleich zum alten System.

Im Glossar (Anhang) können Abkürzungen, welche in dieser Vorlage verwendet wurden, erklärend nachgelesen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Ersatzbeschaffung „Ablösung der Mikrofilm-Archivierung bei der Polizei Kanton Solothurn durch ein digitales Archivierungssystem“.

1. Ausgangslage

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor der Polizei Kanton Solothurn nicht halt. Durch die ansteigende Menge elektronischer Dokumente nimmt auch das Bedürfnis zu, diese besser zu organisieren. Ebenso wird aus personellen Gründen das Ziel einer effizienteren Bewirtschaftung von Akten verfolgt. Die heute im Einsatz stehende Mikrofilm-Anlage ist für die Archivierung der Strafanzeigen seit 1979 in Betrieb und aufgrund ihres Alters sehr störungsanfällig. Es können keine Ersatzteile mehr beschafft werden, deshalb muss diese Anlage dringend ersetzt werden. Die Anzahl der Mikroverfilmungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. 2010 wurden 396'189 Strafanzeigen (gegen bekannte Täterschaft) sowie Berichte verfilmt und archiviert. Dieses Auftragsvolumen verlangt eine permanent störungsfreie Archivierung.

2. Ziele

Es soll die Beschaffung und Einführung eines Enterprise-Content-Management-Systems (ECMS) mit nachstehenden Inhalten erfolgen:

- Zentrale Scanning-Infrastruktur jeweils an den Standorten Solothurn und Oensingen zur Digitalisierung von Strafanzeigen und Berichten.
- Digitales Archivierungssystem zur Ablage von digitalisierten Strafanzeigen und Berichten (Ablösung der Mikrofilm-Anlage).
- Dokumenten-Management-System (DMS) zur zentralen Verwaltung und strukturierten Ablage von elektronischen Dokumenten; insbesondere Projektunterlagen.

Optional soll zudem die Beschaffung der nachstehenden Module erfolgen:

- Dezentrale Arbeitsplatz-Scanner an den Standorten Solothurn und Oensingen.
- Dienstleistung zur vollständigen Digitalisierung der bestehenden Mikrofilm und zur Übernahme der Digitalisate in das neue Archivierungssystem.
- Wartung und Unterhalt des Systems nach der Inbetriebnahme.

3. Projektbeschreibung

3.1 Anforderungen

Die Anforderungen an das neue digitale Archivsystem sind vom Projektteam, bestehend aus Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung (AIO, Staatsarchiv, Polizei) und der Beraterfirma AWK Group AG, Zürich, im Pflichtenheft umschrieben worden.

Das neue digitale Archivierungssystem soll zur Hauptsache in der Lage sein, die folgenden **Dokumente** revisionssicher zu archivieren:

- Sämtliche Rapporte (bekannte und unbekannte Täterschaft, Berichte, inkl. Verkehrsunfälle).
- Handakten, sobald diese unveränderbar archiviert werden sollen.
- Projektunterlagen, nachdem das entsprechende Projekt abgeschlossen wurde und die Projektunterlagen somit unveränderbar archiviert werden sollen.

Das DMS soll in der Lage sein, die folgenden Dokumente zu verwalten:

- Handakten, solange diese aktiv bearbeitet werden.
- Projektunterlagen, solange das Projekt noch nicht abgeschlossen wurde und die Unterlagen noch aktiv bearbeitet werden.

Als Dossier wird in Zukunft die Menge der Rapporte und Handakten zu einem bestimmten Fall bezeichnet. Als Identifikation eines Dossiers wird die Fall-Nummer der Applikation ABI verwendet. Die genaue Struktur der Dossiers und die genauen Indexwerte/Metadaten sollen im Rahmen des Realisierungspflichtenheftes durch den Anbieter gemeinsam mit dem Auftraggeber erarbeitet werden. Dabei muss insbesondere der kundenspezifische Registraturplan berücksichtigt und im System hinterlegt werden können.

3.2 Submission

Hinsichtlich der zu erreichenden Ziele hat die Polizei gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und die Kantonale Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55) eine Ausschreibung im offenen Verfahren, basierend auf einem 68seitigen Pflichtenheft, durchgeführt. Der genannte Lieferauftrag war am 29. Juli 2011 im Amtsblatt Nr. 30 und am 12. August 2011 auf der elektronischen InterNet-Plattform „simap.ch“ sowie mit einem Auszug im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden.

63 Anbieter forderten bei der Polizei die detaillierten Ausschreibungsunterlagen an. 40 der 63 Anbieter haben sich anschliessend schriftlich aus dem Submissionsverfahren zurückgezogen und weitere 13 Anbieter meldeten sich gar nicht mehr. Die verbliebenen 10 Anbieter reichten fristgerecht ihr Angebot ein. Davon waren 3 Angebote ungültig, weil sie nicht alle Zuschlagskriterien erfüllten.

Von den 7 gültigen Angeboten ist dasjenige der Firma UPTIME Services AG, Brauerstrasse 4, 8004 Zürich, aufgrund der Eignungs- und Zuschlagskriterien das günstigste.

Sämtliche Anbieter mit einem gültigen Angebot wurden nach dem Vollkostenprinzip auf eine vergleichbare Basis gestellt. Im Angebot der Firma UPTIME Services AG sind die Vollkosten bzw.

Bruttokosten mit 692'900 Franken (inkl. MwSt.) ausgewiesen. Dieses Angebot enthält Sparpotential durch Reduktion des Leistungsumfanges in den Bereichen Lizenzen, Arbeitsplatz-Scanner und Optionen. Somit lässt sich ein Netto-Preis von 426'500 Franken (inkl. MwSt.) erzielen.

3.3 Freigabe für die Beschaffung und Realisierung

Die Informatikgruppe Verwaltung hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2011 der Ersatzbeschaffung „Ablösung der Mikrofilm-Archivierung der Polizei Kanton Solothurn durch ein digitales Archivierungssystem“ zugestimmt.

Der Regierungsrat hat unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch den Kantonsrat und der vertraglichen Einigung mit RRB Nr. 2012/48 vom 10. Januar 2012 den Zuschlag der Firma UPTIME Systems AG, Zürich, für die Realisierung des vorgeschlagenen digitalen Archivierungssystems erteilt.

3.4 Termine

Bestellung durch Auftraggeber	März 2012
Detaillkonzept, Migrationskonzept	März bis Mai 2012
Realisierung und Abnahme	Mai bis September 2012
Schulung und produktive Inbetriebnahme	Oktober bis November 2012
Nacharbeiten	bis Ende Januar 2013
Schlussabnahme	31. Januar 2013

4. Auswirkungen

4.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Durch die Einführung der neuen digitalen Archivierung werden höhere Ansprüche infolge Komplexität an die Bedienung und Pflege gestellt. Während der Migrationsphase wird daher mit einem gezielten Schulungskonzept das Wissen für die neue Technik vermittelt.

Investitions- und wiederkehrende Kosten

Der Investitionsaufwand für die evaluierte Lösung der UPTIME Services AG, Zürich, beträgt 432'837 Franken (inkl. MwSt.). Die Investitionskosten fallen in den Jahren 2012 und 2013 an. Ein Vertrag definiert festgelegte und damit planbare und streng kalkulierte wiederkehrende Kosten bis ins Jahr 2020. Der jährliche Aufwand für die Instandhaltung durch die Kantonspolizei und Dritte beträgt rund 49'208 Franken (inkl. MwSt.) und wird dem Globalbudget der Kantonspolizei belastet.

4.2 Nutzen

Mit dem Ersatz der heutigen Mikrofilm-Archivierungsanlage durch ein digitales Archivierungssystem wird die Kontinuität der produktiven Archivierung bei der Polizei Kanton Solothurn sichergestellt.

Die neue Archivierungsanlage wird dem heutigen Standard entsprechen und die Revisionsicherheit gewährleisten. Damit kann die Qualität in der Archivierung gesteigert werden. Zudem wird das neue Archivierungssystem der stetig steigenden Flut von Dokumenten gerecht.

Beziehung zur Endarchivierung im Staatsarchiv

In der Archivistik wird unter Archivierung die aufeinander aufbauende Erfassung, Bewertung, Erschliessung, Erhaltung und Bereitstellung von Aufzeichnungen verstanden, die aus der Verwaltungsarbeit erwachsen sind. Die archivierten Aufzeichnungen werden für gewöhnlich nicht mehr regelmässig für das aktive Verwaltungshandeln benötigt. Doch ist eine Aufbewahrung aus Gründen der Rechtssicherung, der demokratischen Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sowie für wissenschaftliche Zwecke geboten. Diese sogenannte Endarchivierung nimmt das Staatsarchiv vor. Davon unterscheiden sich sogenannte Amtsarchive. Diese befinden sich bei der jeweiligen Behörde. Sie dienen als Arbeitsarchiv für Aufzeichnungen, die nicht mehr ständig benötigt werden, aber trotzdem noch regelmässig zur Erledigung anfallender Aufgaben herangezogen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann als archivwürdig bewertete Teile solcher Amtsarchive zur Endarchivierung ans Staatsarchiv weitergegeben. Bei der digitalen Archivierung der Kantonspolizei Solothurn handelt es sich aus archivistischer Sicht eindeutig um ein Amts- bzw. ein Arbeitsarchiv. Wie in den Spezifikationen dargelegt, muss auch die digitale Archivierung der Kantonspolizei gewisse Kriterien erfüllen, damit der Beweiswert der Aufzeichnungen der Kantonspolizei bei rechtlichen Auseinandersetzungen nicht in Zweifel gezogen werden kann und eine spätere Archivierung im Staatsarchiv ermöglicht wird. Demzufolge wurde in den Anforderungen des zur öffentlichen Ausschreibung verwendeten Pflichtenheftes auch der Beziehung zur Endarchivierung im Staatsarchiv des Kantons Solothurn Rechnung getragen.

Konsequenzen bei Nichtrealisierung

Bei einem Verzicht auf die Ersatzbeschaffung bzw. der Ablösung der heutigen veralteten Mikrofilm-Archivierung durch ein digitales Archivierungssystem hätte dies für die Polizei-Organisation bzw. die Anwender folgende Auswirkungen:

- Nach dem Informations- und Datenschutzgesetz, der Informations- und Datenschutzverordnung sowie der Verordnung über die polizeiliche Datenerhebung, -bearbeitung und -speicherung (PoIDaVO) ist die Polizei Kanton Solothurn zur Archivierung bestimmter Geschäftsakten verpflichtet. Ohne Ersatzbeschaffung ist die Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben nicht mehr möglich.
- Die Wartung des heutigen Mikrofilm-Archivierungssystems ist aufgekündigt. Bei Störungen sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Dies hätte zur Folge, dass die Polizei für die Verwaltung der unverfilmten Papierakten enorme personelle Ressourcen bereitstellen müsste.
- Der eingeschränkte Betrieb würde auch die Nachverfolgbarkeit des Aktenganges erschweren. Diese Erschwernis kämen auch die Partnerorganisationen - wie die Staatsanwaltschaft, benachbarte Polizeikorps, Grenzwachtkorps, etc. - zu spüren.

5. Rechtliches

Für die Anschaffung des digitalen Archivierungssystems muss ein Verpflichtungskredit bewilligt werden. Mit dem Verpflichtungskredit wird nach § 56 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1) der Regierungsrat ermächtigt, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck (dazu gehören wie im vorliegenden Fall Investitionen; vgl. § 56 Abs. 2 WoV-Gesetz) finanzielle Verpflichtungen einzugehen, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt. Diese Ermächtigung hat der Kantonsrat mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu erteilen.

Die Anschaffung des Archivierungssystems erfolgt als Ersatz einer schon bestehenden Einrichtung bzw. als technische Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand und ist im Übrigen zur Erfüllung des verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrages unbedingt erforderlich. Die Erneuerung des Archivierungssystems ist mit der Anschaffung von Informatikmitteln vergleichbar, welche nach der bundesrechtlichen Praxis ebenfalls als gebundene Ausgabe gilt.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Ersatzbeschaffung - Ablösung der Mikrofilm-Archivierung der Polizei Kanton Solothurn durch ein digitales Archivierungssystem; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 Buchstabe a in Verbindung mit § 56 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 1156.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 (RRB Nr. 2012/49), beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung „Ablösung der Mikrofilm-Archivierung“ wird zulasten der Investitionsrechnung (668/506000/A70279) ein Verpflichtungskredit von 433'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amt für Informatik und Organisation
Kantonale Finanzkontrolle